

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 4

Freiburg i. Br., 16. Februar

1944

Inhalt: Krönungstag des hl. Vaters Papst Pius XII. — Cäcilienverein. — Fastenopferwoche 1944. — Seelsorgerliche Zuständigkeit für die im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen und Verbände. — Seelsorgliche Betreuung der Luftwaffenhelfer. — Kirchliche Jugendweihe. — Satzung der kirchlichen Fonds. — Kommunionzettel für die österliche Zeit. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

der Priester der Erzdiözese:

21. Sanitätsobergefreiter **Ludwig Rohe**, geboren am 21. Januar 1914 in **Mosbach**, zum Priester geweiht am 19. März 1939, Vikar in **Au a. Rh.**, **Kappelrodeck** und **Mannheim-Käfertal**, zum Wehrdienst einberufen am 23. Mai 1940, gefallen am 19. November 1943 im Osten.
22. Sanitätsobergefreiter **Eugen Boos**, geboren am 21. September 1912 in **Philippsburg**, zum Priester geweiht am 27. März 1938, Vikar in **Busenbach** und **Mannheim-Rheinau**, zum Wehrdienst einberufen am 23. Mai 1940, gefallen am 15. Januar 1944 bei den Kämpfen im Osten.

Als vermißt wurde gemeldet:

der Priester der Erzdiözese:

Sanitätsobergefreiter **Bernhard Nydt**, geboren am 8. Juli 1909 in **Bilfingen**, zum Priester geweiht am 15. April 1934, Vikar in **Ettenheim**, **Heidelberg-Jesuitenpfarre**, **Mannheim-Untere Pfarre** und **Stetten a. f. M.**, zum Wehrdienst einberufen am 8. Mai 1941, Inhaber des **E. R. II. Kl.**, vermißt seit den Kämpfen im Osten am 13. November 1943.

die Kandidaten der Theologie und Murnen des Collegium Borromaeum:

98. Feldwebel **Max Zeller** aus **Tengen (Baden)** Inhaber des **E. R. I. u. II. Kl.**, am 13. Januar 1944 in den Kämpfen im Osten im Alter von 24 Jahren.
99. Leutnant **Hans Schulz** aus **Heidelberg**, am 16. Januar 1944 bei den Kämpfen im Osten, im Alter von 23 Jahren.

5 Priester und 12 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 17



Krönungstag des hl. Vaters Papst Pius XII.

Am 2. März ds. Js. gedenken wir in katholischer Verehrung, Liebe, Treue und Sorge der Krönung seiner Heiligkeit, die nun zum sechsten Male sich jährt. Wir danken dem hl. Vater für seine herrlichen Rundschreiben, für seine zeitgemäßen Ansprachen und Weisungen und die gnädigen Privilegien, mit denen er gerade unsere Bistümer bevorzugte. Wir danken ihm für die väterliche Teilnahme an unseren Kriegsleiden und für seine unausgesetzten Bemühungen, sie zu lindern oder zu beseitigen. Wir müssen leider aber auch feststellen, daß von manchen aus unserem Volke seine Liebe und sein Wohlwollen verkannt wird, und daß sich immer wieder bis in die Gegenwart hinein die gemeine Verleumdung an seine erhabene Person und Amtsführung wagt. Und was die Zukunft dem hl. Vater wohl bringen wird? Das ewige Rom ist vom Kriegslärm umtobt und auch die Vatikanstadt von Feindseligkeiten bedroht und getroffen, wie es die jüngste Vergangenheit des öfteren schon bewies. Umso treuer stehen wir deutschen Katholiken zu ihm, den wir als den Stellvertreter Christi und Nachfolger des Apostelfürsten verehren.

Als Ausdruck unserer kindlichen Gesinnung und unzertrennlichen Verbindung mit ihm feiern wir am 5. März den Papstsonntag.

Ich ordne an:

Feierliches Hochamt, nach demselben Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz, Weihegebet des hl. Vaters an das unbefleckte Herz Mariä, ein Vater unser und Ave Maria nach der Meinung des Papstes und sakramentaler Segen.

Entsprechend dem Erlaß Amtsblatt 1943, Stück 19, ist an dem Papstsonntag als oratio imperata jene unter Nummer 4 zu nehmen.

Die Gläubigen sind auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen und zum Gebet — Nachmittagsandacht Magnifikat S. 783 — anzueisern.

Hinsichtlich der für die Feier des Papstkrönungstages verliehenen Ablässe verweise ich auf Amtsblatt 1939, S. 9 und 10. Diese Ablässe sind auch den Gefallenen und Verstorbenen zuwendbar.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1944.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 18

Cäcilienverein.

Aus einem zusammenfassenden Bericht, der mir heute vorgelegt wurde, entnehme ich, daß der Cäcilienverein der Erzdiözese trotz der Hemmungen, die sich aus den Kriegsverhältnissen ergeben, durch seine kirchlichen Darbietungen und durch Veranstaltung von zahlreichen Kursen wieder Hervorragendes geleistet hat. Ich freue mich darüber und wünsche, daß der Verein, der sich auf feierliche Kundgebungen des hl. Stuhles gründet, fortfahren möge, den kirchlichen Gesang nach den eindeutigen Anordnungen namentlich der beiden Päpste Pius X. und Pius XI. zu fördern. Was innerhalb unserer Erzdiözese nach einem fast ein Jahrhundert langem Kampf kirchenmusikalisch erreicht worden ist, wollen wir in dankbarer Treue festhalten und uns daran erinnern, daß gerade das lateinische Hochamt uns mit allen jenen Glaubensbrüdern verbindet, die auf der ganzen Welt der hl. römisch-katholischen Kirche angehören.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1944.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 19

Ord. 22. 1. 44

Fastenopferwoche 1944 vom 12. bis 19. März.

Die diesjährige Fastenopferwoche soll am Sonntag, den 12. März ihren Anfang nehmen und am folgenden Sonntag, den 19. März, ihren Abschluß finden. Sie fällt mitten in das 5. Kriegsjahr mit all seinen Opfern und Entbehrungen, Heimsuchungen und Schicksalsschlägen. In einer solchen allgemeinen Notzeit genügt es nicht, das Fastenopfer am Ende der Woche mit einer kleinen materiellen Liebesgabe abzugelten. Da müssen alle Gläubigen Tag für Tag geistige Opfer Gott darbringen, um die Caritasopferwoche vor Gott wohlgefällig zu machen und in all den großen Anliegen der Zeit Erhöhung zu finden.

Solche geistigen Opfer sind die gewissenhafte Erfüllung der täglichen Gebetspflichten in der Familie und im Gotteshaus, das kindliche Gottvertrauen in Zeiten der Not, die tägliche Opferbereitschaft und Erfüllung der Berufspflichten, die Aufopferung aller Leiden, Opfer und Mühsale für die Anliegen der Kirche und des Volkes, insbesondere der Soldaten, die draußen im Kampf, Not und Todesgefahr für unser Vaterland streiten. Außer den zwangsläufigen Opfern und Lasten des Krieges mögen die Gläubigen, insbesondere die Kinder und Jugend-

lichen, das eine oder andere Opfer der Abtötung und des Verzichtes auf manche Genüsse und Vergnügungen, die dem Ernst der Kriegszeit nicht entsprechen, auf sich nehmen.

Am Schlusssonntag der Opferwoche, den 19. März, ist die übliche Kirchenkollekte in allen Pfarr- und Kuratiekirchen sowie öffentlichen Kapellen und Oratorien sorgfältig durchzuführen. Die Hälfte des Ergebnisses darf dieses Jahr für örtliche caritative Zwecke zurückbehalten werden. Die andere Hälfte ist alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Postsch.-Konto 2379 Amt Karlsruhe, zur Hilfe in allgemeinen Notständen, wie sie der lange Krieg mit sich gebracht hat, und zur Unterstützung der caritativen Vereine und Verbände in der Erzdiözese einzufenden.

Ar. 20 Ord. 21. 1. 44
Seelsorgerliche Zuständigkeit für die im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen und Verbände.

Wir geben nachstehend eine Auskunft bekannt, welche der Herr Kath. Feldbischof der Wehrmacht auf eine Anfrage des Bischöflichen Generalvikariates zu Osnabrück erteilt hat:

„Nachrichtenhelferinnen, Luftwaffenhelferinnen, Marinehelferinnen, Stabshelferinnen, DRK.-Schwestern fallen nicht unter den Begriff „Wehrmacht“ und gehören deshalb auch nicht zum Bereich der Wehrmachtseelsorge. Trauungsrechtlich sind die Wehrmachtseelsorger für diese Personengruppen in keiner Weise zuständig, weder zur gültigen, noch zur erlaubten Eheassistenz, noch zur Erteilung von Ehedispensen. Dasselbe gilt für die anderen im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen und Verbände (selbst wenn sie eine Feldpostnummer haben), z. B. M.W., D.L., NSKK., G.S., Zollgrenzschutzbienst, Baustab Speer, Transportbrigade Speer, Schutzpolizei usw.“

Ar. 21 Ord. 4. 2. 44
Seelsorgliche Betreuung der Luftwaffenhelfer.

Eine Verfügung des Kath. Feldbischofs vom 1. 10. 1943 besagt:

„Da die Luftwaffenhelfer nicht Wehrmachtangehörige sind, unterstehen sie nicht der Jurisdiktion des Kath. Feldbischofs der Wehrmacht, sondern der des zuständigen Ordinarius. Für deren seelsorgliche Betreuung sind daher die Wehrmachtgeistlichen nicht zuständig; wohl aber können Luftwaffenhelfer auf Wunsch an Wehrmachtgottesdiensten teilnehmen.

Die Vornahme kirchlicher Amtshandlungen für Luftwaffenhelfer (z. B. Beerdigungen) durch Wehrmachtgeistliche kann im Heimatgebiet nur mit Genehmigung des zuständigen Zivilgeistlichen geschehen, falls ein besonderer Wunsch der Angehörigen vorliegt.

Die als Luftwaffenhelfer einberufenen Schüler der höheren und mittleren Lehranstalten dürfen, soweit sie in Kasernen oder Lagern untergebracht sind, von einer durch den Apostolischen Stuhl gewährten Dispens Gebrauch machen; sie dürfen nach vorausgegangener Dispens durch ihren Pfarrer oder Beichtvater an den Sonn- und gebotenen Feiertagen oder, wenn es an diesen Tagen nicht möglich ist, einmal in der Woche an einem Werktag entweder vormittags oder nachmittags zum Tische des Herrn gehen, auch wenn sie das jejunium nur während der beiden letzten Stunden, die dem Empfang der hl. Kommunion vorausgehen, gewahrt haben; wenn sie nicht einmal während dieses Zeitraumes das jejunium wahren können, genügt die Beobachtung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes während der letzten Stunde vor dem Empfang der heiligen Kommunion“.

Ar. 22 Ord. 3. 2. 44
Kirchliche Jugendweihe.

In Rücksicht auf die Tatsache, daß der Heldegedenktag in diesem Jahre am Sonntag, den 12. März gefeiert wird und die Verpflichtung der Jugend am Sonntag, den 26. März stattfinden wird, ordnen wir an, daß die kirchliche Jugendweihe-Feier am Sonntag, den 19. März abzuhalten ist.

Ar. 23 Ord. 29. 1. 44
Satzung der kirchlichen Fonde.

In § 3 der Satzungen für die Pfälzer Kath. Kirchenschaffnei in Heidelberg und den Bruchsaler Geistlichen Seminarfond in Heidelberg (Amtsblatt 1943, S. 245 und 246), wurde versehentlich als Verwaltungsbehörde dieser Fonde die Kath. Stiftungsverwaltung in Freiburg i. Br. angegeben. Die Verwaltungsbehörde ist jedoch „die Pfälzer Kath. Kirchenschaffnei in Heidelberg“.

Ar. 24 Ord. 3. 2. 44
Kommunionzettel für die österliche Zeit.

Die seit einer Reihe von Jahren von dem Herrn Erzbischof herausgegebenen Andenkenbildchen für die Osterkommunikanten der Erzdiözese können — wie bereits 1943 — auch in diesem Jahre nicht geliefert werden.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Wilhelm Kuhn auf die Pfarrei Angeltürn mit Wirkung vom 1. Februar 1944 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Donaueschingen ad S. Joannem Bapt., decanatus Donaueschingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in urbe Donaueschingen dirigendae sunt.

Versezungen.

20. Januar: Huchler Anton, Pfarrvikar in Nieder-
rimsingen, i. gl. E. nach Eitenheim.
1. Februar: Belser Wilhelm, Pfarrvikar in Schentzenzell,
i. gl. E. nach Brühl.
1. " Dantes Alois, Pfarrvikar in Brühl, i. gl. E.
nach Mannheim-Sandhofen.
1. " Marder Hermann, Pfarrvikar in Ettlingen,
St. Martin, als Pfarrkurat nach Mannheim-
Pfungstberg.
1. " Kobrucker Adolf, Pfarrvikar in Mannheim-
Sandhofen, i. gl. E. nach Ettlingen, St.
Martin.
1. " Leonhardt P. Baptist O.E.S.A. als Pfarr-
verweser mit dem Titel Stadtpfarrer nach
Walldürn.

Sterbfälle.

21. Januar: Baier Ludwig, resign. Pfarrer von Bergheim,
† in Messkirch.
27. " Fränzl Franz Anton, Pfarrer von Boll-
schweil, † in Dachau.
31. " Disch Max, Vikar in Karlsruhe-U. L. Frau,
† in Karlsruhe, neues Vinzentiuskrankenhaus.
6. Februar: Fertig Alfred Heinrich, Erzb. Geistl. Rat,
Dekan des Landkapitels Achern, Pfarrer in
Großweier.
7. " Bund Paul, Pfarrverweser a. D., † in St.
Blasien, Fürstabt Gerbert-Haus.
12. " Kammerer Eugen Alois, Pfarrer in Forbach.

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Vatikanstadt.

Der Hl. Vater zur religiösen Krise der Gegenwart.

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der kirchlichen weiblichen Jugendorganisation Italiens hielt der Hl. Vater eine Ansprache, in der er auch auf die religiöse Krise der

Gegenwart zu sprechen kam. Der Papst sagte: Auf der einen Seite ist die Menschheit seit einigen Jahrzehnten in den zivilisierten Ländern auf einer Höhe der geistigen und materiellen Kultur angelangt, wie sie in der ganzen Geschichte ohne Beispiel ist. Wohl erlebten auch frühere Geschlechter glanzvolle Tage einer einzigartigen äußeren Kultur, wie etwa in den Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte, als die Macht des römischen Reiches ihren Gipfelpunkt erreicht hatte. Wer aber sähe nicht, wie wenig jene Jahrhunderte den Vergleich mit dem Heute bestehen können? Die Entdeckungen und Erfindungen der letzten 200 Jahre, die Fortschritte auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem und staatlichem Gebiete ermöglichten in normalen Zeiten — Wir reden nicht vom gegenwärtigen Ausnahmezustand während des Krieges — einen Durchschnitt der Lebenshaltung, einen Zustand allgemeiner Wohlhabenheit, der in früheren Zeiten ganz undenkbar und unvorstellbar gewesen wäre. Auf der anderen Seite gingen damit Hand in Hand — nicht weil es hätte so kommen müssen, aber jedenfalls ist es geschichtlich gleichzeitig so geworden — eine Verkümmernng des religiösen Sinnes, der Innerlichkeit, der Kraft des Glaubens und der Empfänglichkeit für das Übernatürliche. Und auch nachdem sich diese zwei Strömungen einmal begegnet waren, haben sie sich gegenseitig immer nur gefördert. Sicher nicht bei allen Menschen. Denn viele von ihnen, die großherzig genug waren, erhoben sich gegen diese veräußerlichte Kultur, besser Überkultur und legten ihr gegenüber eine umso größere religiöse Überzeugung an den Tag. Aber viele lassen sich vom berückenden Glanz dieses rein diesseitigen Wissens- und Lebensglückes so blenden, daß ihr inneres, geistiges Auge für alles Unsichtbare und Übernatürliche immer unempfindlicher wird und immer mehr erlischt. Die unvorstellbare geistige Leere, die sich ihrer immer mehr bemächtigt, suchen sie auszufüllen mit den Darbietungen und Unterhaltungen des weltlichen Alltags, mit einer Scheinphilosophie und mit all dem, was die Welt trotz der Härten unserer Zeit auch heute noch an Zerstreuungen, Ablenkungen, Luxus und Vergnügen bietet.

Aus der Weltkirche.

Am 27. November des Vorjahres verstarb in Lugano, wo er Heilung von schwerer Krankheit suchte, der Hauptschriftleiter des „Osservatore Romano“ Dr. Ludwig Moresco. Der größte Teil seines Priesterlebens war dem Presseapostolat gewidmet. Besonders propagierte er, angetrieben durch die Erscheinungen von Fatima, die Verehrung des Unbefleckten Herzens Mariens. Dazu war er ein großer Wohltäter der Armen Roms.

Aus der Kirche Deutschlands.

Wie der katholische Feldbischof der deutschen Wehrmacht in einem Neujahrsgruß an die in der Wehrmachtsseelsorge tätigen Geistlichen mitteilt, haben seit Beginn des Krieges 25 katholische Kriegspfarren in treuester Pflichterfüllung ihr Leben für das Vaterland geopfert.

Erzbischöfliches Ordinariat.